

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

58. Sitzung
22. September 2025

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, im Vorfeld der Sitzung seien keine Fragen schriftlich eingereicht worden.

Carsten Schatz (LINKE) stellt spontan die Frage, ob der Senat aus aktuellem Anlass etwas zu dem Vorfall am Flughafen Berlin-Brandenburg – BER – sagen könne, bei dem unklar geblieben sei, ob es sich um einen Cyberangriff gehandelt habe oder nicht. Ihm sei bewusst, dass sich der Vorfall erst nach der Frist zum Einreichen für Fragen ereignet habe. Gebe es trotzdem bereits nähere Informationen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass auch ihr noch keine Erkenntnisse über den Vorfall vorlägen, die über das in der Presse Berichtete hinausgingen.

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe, zu diesem Thema einen Besprechungspunkt für eine der nächsten Sitzungen anzumelden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fragt nach, welche der Berliner Behörden von dem Angriff betroffen gewesen seien. Könne hierzu Auskunft gegeben werden, da auch die Innenverwaltung heute – zu einem anderen Tagesordnungspunkt – im Ausschuss anwesend sei?

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass seines Wissens nicht direkt der BER, sondern ein Dienstleister angegriffen worden sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt dies: Auch ihren Informationen zufolge sei ein Dienstleister angegriffen und so mittelbar der BER getroffen worden. Sie habe keine Kenntnis darüber, ob noch eine andere Behörde im Land Berlin betroffen gewesen sei; auch die zu einem anderen Tagesordnungspunkt anwesende Vertretung der Innenverwaltung könne derzeit keine Auskunft geben.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bemerkt, dass es politisch keinen Unterschied mache, ob der BER oder ein Dienstleister betroffen sei. Sie wolle wissen, ob sich der Senat überhaupt mit dem Thema und mit den Nachwirkungen des Vorfalls auseinandersetze.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, sie gehe davon aus, dass die für Cybersicherheit verantwortliche Innenverwaltung sowie die für Mobilität zuständige Verkehrsverwaltung den Vorfall bearbeiteten. Sie persönlich habe keinen erweiterten Kenntnisstand.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weitere Frage oder Wortmeldung vorliege. Die Aktuelle Viertelstunde könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet zunächst von den wichtigsten Terminen und Ereignissen seit der letzten Ausschusssitzung: Im Juli sei ein neuer Bürgeramtsstandort in Marzahn-Hellersdorf eröffnet worden. Der Betrieb sei gut angelaufen und es seien regelmäßig Termine für Bürgerservices verfügbar. Seit der letzten Ausschusssitzung habe sich auch der Lenkungskreis Bürgerdienste zweimal getroffen und man habe sich darauf verständigt, dass Bürgerinnen und Bürger in Berlin in Zukunft nicht mehr nur im Notfall ohne Termin in ein Bürgeramt kommen könnten, sondern bei allen dringenden Anliegen. Dies bedeute zum Beispiel, dass im Falle einer bevorstehenden Reise fehlende Ausweisdokument oder Führerscheine auch ohne Termin im Bürgeramt bearbeitet werden könnten.

In der vergangenen Woche sei das KI-Kompetenzteam des IT-Planungsrats zu einer Tagung in Berlin zu Gast gewesen, an der sie auch selbst teilgenommen habe, und die Jahreskonferenz der Initiative „Gemeinsam Digital: Berlin“ habe unter der Federführung des CityLAB im Roten Rathaus stattgefunden. Am heutigen Vormittag habe der Unterausschuss Bezirke getagt, und am Donnerstag stehe die nächste Plenarsitzung auf dem Programm.

Mit Blick auf den aktuellen Sachstand zur Verwaltungsreform sei zu berichten, dass Anfang September eine Besprechungsunterlage im Senat behandelt worden sei, in der das Projekt zur Implementierung der Verwaltungsreform im Land Berlin vorgestellt worden sei. Das Projekt

sei zwischenzeitlich zu einem Projektauftrag weiterentwickelt worden; bis zum Inkrafttreten der Reform – und darüber hinaus – sei noch sehr viel zu tun. Der Projektauftrag solle in einem nächsten Schritt vom Senat als Kollegialorgan beschlossen werden; er befinde sich bereits in der Mitzeichnung und das Ziel sei, den Auftrag in der ersten oder zweiten Oktobersitzung im Senat zu beschließen. Außerdem seien im Aufgabenerhebungsprozess Fortschritte erzielt worden: Es seien zuvor zahlreiche Klärungsfälle auf die politische Ebene gehoben worden, und in den Sommerferien hätten Klärungsgespräche auf Staatssekretärebene stattgefunden. So seien viele der noch offenen Klärungsfälle aufgelöst worden.

Am vergangenen Freitag sei das Digitalisierungsdashboard des Landes Berlin freigeschaltet worden. Dieses Dashboard mache transparent, wo das Land mit Blick auf die Digitalisierung stehe und wo es noch Entwicklungspotenziale gebe. Über dieses Thema sei im Ausschuss oft gesprochen worden und die Freischaltung sei eine sehr positive Nachricht. Außerdem sei der E-Government-Monitor der Initiative D21 veröffentlicht worden: Es sei erfreulich, dass Berlin erneut gut abgeschnitten habe; insbesondere beim Thema Online-Ausweise sei man bundesweit Spitzenreiter. Auch in anderen Bereichen seien die Ergebnisse jedoch sehr gut und es mache sich allmählich bemerkbar, dass die Digitalisierung der Verwaltung voranschreite. Die Zufriedenheit sei an dieser Stelle gestiegen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass zu diesem Bericht keine Nachfragen vorlägen.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, dass in der vergangenen Woche erfolgreich die 3. Zwischenkonferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Berlin durchgeführt worden sei. Die Datenschutzkonferenz habe eine Entschließung zu automatisierten Datenanalysen durch Polizeibehörden gefasst: Hier werde betont, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die bundesweite Einführung komplexer Datenanalyseverfahren in den Polizeibehörden eine spezifische Rechtsgrundlage für den Einsatz dieser Instrumente benötigt werde. Die Verfahren müssten verfassungskonform ausgestaltet werden und sollten digital souverän sein. Außerdem sei eine Orientierungshilfe zur Datenübermittlung bei internationalen Forschungsk Kooperationen verfasst worden, und es seien Überlegungen im Hinblick auf eine Reform der Datenschutzgrundverordnung diskutiert worden.

Darüber hinaus könne berichtet werden, dass der Schulworkshop für die 4. bis 6. Klasse im vergangenen Jahr in 39 Fällen durchgeführt worden sei und auch im laufenden Jahr angeboten werde. Auch für die Mittelstufe habe es eine große Nachfrage gegeben, weswegen ein neuer Workshop für die 9. Klasse konzipiert worden sei. Er trage den Titel „Likes, Fame... und deine Daten?“ und solle darüber aufklären, wie Social-Media-Apps wie TikTok im Hintergrund Daten nutzen. Gemeinsam mit den Jugendlichen sollten Strategien entwickelt werden, wie Daten im Netz aktiv geschützt werden könnten, und es gebe anschauliche Beispiele und verschiedene interaktive Aufgaben, um die Notwendigkeit des Schutzes der eigenen Rechte greifbarer zu machen. Eine kritische Reflexion zum eigenen Medienverhalten solle gefördert werden. Ziel des Workshops sei es also, die Schülerinnen und Schüler für den bewussten Umgang mit ihren persönlichen Daten zu sensibilisieren und ihre digitale Selbstbestimmung zu stärken. Das Angebot könne gern bekannt gemacht werden. – Darüber hinaus gebe es auch weiterhin die Schulungsreihe „Starthilfe Datenschutz“ mit verschiedenen Terminen, die auf der Website der Datenschutzbeauftragten eingesehen werden könnten.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass auch zu diesem Bericht keine Nachfragen vorlägen. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0134](#)
Aktueller Stand und Ausblick zum Programm DiDat
OneIT@Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD)

Christopher Förster (CDU) verweist in der Begründung des Besprechungsbedarfs darauf, dass die operative Umsetzung der IKT-Zentralisierung ab dem Jahr 2026 als eine feste Aufgabe in das IT-Dienstleistungszentrum – ITDZ Berlin – überführt werden solle. Aus diesem Grund solle der aktuelle Stand des Programms OneIT@Berlin heute noch einmal vorgestellt werden; es bestehe die Hoffnung, dass nach der Überführung an das ITDZ möglichst viele Arbeitsplätze im Land Berlin zeitnah auf den BerlinPC umgestellt werden könnten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass beim Programm OneIT umgesteuert werden solle: In der Vergangenheit sei immer wieder festgestellt worden, dass die IKT-Zentralisierung und die Umstellung auf den BerlinPC nicht so schnell umgesetzt würden wie erhofft. Deshalb sei gemeinsam mit dem ITDZ überlegt worden, wie eine Um- und Nachsteuerung aussehen könne. Zum Jahresbeginn 2026 solle die Verantwortung für den Prozess nun größtenteils an das ITDZ übergeben werden. Ziel sei, dass die Behörden ihre Migration unmittelbar mit dem ITDZ bearbeiten könnten; zwar solle die ministerielle Programmsteuerung in der Senatskanzlei verbleiben, die Migration solle aber in direkter Kooperation zwischen dem ITDZ und den betreffenden Behörden durchgeführt werden.

Anja Merker (Skzl) führt aus, dass in den letzten Jahren eine stabile Grundlage für eine IKT-Zentralisierung geschaffen worden sei. Es sei im Programm OneIT ein erprobtes Vorgehensmodell erarbeitet worden; zudem gebe es einen Betriebsvertrag, der alle vier Module des IKT-Arbeitsplatzes abdecke, und ein darauf aufbauendes Veranschlagungsmodell für den zentralisierten Betrieb. Mit diesem Stand könne das Projekt zum Jahr 2026 in die Linie des IT-Dienstleisters überführt werden. Das ITDZ bereite sich auf die Übernahme der Aufgabe vor: So werde derzeit etwa ein eigener Fachbereich aufgebaut, um ab Januar bestmöglich für die Behörden und die Migration der einzelnen Module zur Verfügung zu stehen.

Ziel des Projekts sei, dass der IKT-Arbeitsplatz möglichst mit allen vier Modulen eingeführt werde. Für Behörden, die bereits laufende Projekte aus dem Programm OneIT hätten, werde nun geprüft, welche davon im kommenden Jahr in die zentrale Finanzierung übernommen werden könnten und welche eigenständig weitergeführt würden. Es werde derzeit eine Überführungslösung erarbeitet. Die ministerielle Steuerung und Überwachung liege weiterhin im Aufgabenbereich der Senatskanzlei; diese baue in diesem Rahmen etwa ein Behörden-dashbord auf.

Mit Blick auf die Finanzierung der Zentralisierung könne festgehalten werden, dass alle bisherigen Finanzierungswege beibehalten würden. Für die Gebäudeertüchtigung seien nach wie vor die Behörden zuständig; auch die zu ertüchtigenden Fachverfahren würden aus Mitteln der Behörden beziehungsweise der fachverfahrensverantwortlichen Stellen – und damit aus der Maßnahmengruppe 32 – weiterfinanziert. Notwendige Erstinvestitionen für die Bereitstellung des IKT-Arbeitsplatzes würden weiterhin zentral aus Mitteln des Sondervermögens für die Infrastruktur der Wachsenden Stadt – SIWA – bezahlt. Für die Betriebsphase nach der Migration würden Beträge dann in den entsprechenden Behördenkapiteln veranschlagt; Anpassungen könnten über einen Mehrbedarfsantrag bei der Senatskanzlei angefragt werden. Aus Sicht der Behörden ändere sich neben der selbstständigen Arbeit mit dem ITDZ also nur, dass es statt der bisherigen halben Stelle für die Behördenprojektleitung aus dem Programm OneIT in Zukunft für jedes Behördenprojekt eine Projektleitung im ITDZ geben werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) kommentiert, der heutige Vortrag zeige sehr deutlich, dass der Senat bei der Digitalisierung und der Umsetzung des E-Government-Gesetzes aufgeben: Nach dem Beschluss des Senatshaushalts werde klar, dass die Zentralisierung wegfallen und jede Behörde wieder selbst für sich verantwortlich sei, denn das zentrale Geld sei gestrichen und man verlasse sich darauf, dass die Behörden selbst vorgesorgt hätten. Erfahrungen mit der dezentralen Verantwortung hätten in der Vergangenheit jedoch deutlich gezeigt, dass dies kein geeignetes Verfahren sei, um zu Fortschritten zu kommen. Zu Beginn der Legislatur seien noch Jahresziele zur Umstellung auf den BerlinPC präsentiert worden; im Ausschuss sei auch schon die Idee eines Digitalhaushalts und einer stärkeren Steuerung – auch über das Geld – diskutiert worden. In der Praxis werde nun genau das Gegenteil gemacht: Ziele seien nicht mehr zu erkennen, und auch der angekündigte Vorschlag für ein Digitalgesetz liege nicht vor.

Insgesamt sei festzustellen, dass der Senat zwar einerseits die Standardisierung wolle, man wolle sie aber nicht steuern und die Verantwortung stattdessen abgeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit hätten gezeigt, dass direkte Absprachen zwischen ITDZ und Behörden oft problematisch gewesen seien; im Kontext von Fachverfahren habe sich auch die dezentrale Veranschlagung von Mitteln als nicht ideal herausgestellt. Er sei nun gespannt auf den Bericht zum Haushalt. Die angestrebte Lösung könne aber nicht der richtige Weg sein und widerspreche auch der Tatsache, dass die Digitalisierung zu Beginn der Legislatur zur Chefsache erklärt worden sei. – Ferner nähmen vielen Behörden mittlerweile wieder Abstand vom E-Government-Gesetz, etwa im Rahmen der Windows-11-Umstellung, und arbeiteten lieber mit ihren eigenen bewährten Systemen. SenFin entwickle ein komplett eigenständiges Rechenzentrum. Einerseits eine Standardisierung zu fordern und andererseits solche Abkehr- und Vereinzelungstendenzen zu befördern, sei ein Armutszeugnis. Die Fehler müssten korrigiert werden und man müsse bis zur bevorstehenden Haushaltssitzung zu einem vernünftigen Verfahren zurückkehren.

Jan Lehmann (SPD) hält fest, er sehe die Entwicklung nicht so pessimistisch: Durch die Veränderungen würden Verbesserungen angestrebt, und es müssten noch viele Behörden und Rechner umgestellt werden. – Er habe drei Fragen: Funktioniere die Zusammenarbeit mit den einzelnen Behörden, oder könne eventuell ein Festhalten bestimmter Wege im kommenden Digitalgesetz hilfreich sein? Zweitens interessiere ihn, ob die Migrationsreife der Gebäude und die größten Hürden in der Umstellung einmal in einem Status Quo festgehalten worden seien, um feststellen zu können, ob die Schwierigkeiten wirklich auf der technischen Seite oder schlicht am handwerklichen Stand lägen. Drittens sei angedeutet worden, dass noch Geld

im Haushalt vorhanden sei, das ausgegeben werden könne, wenn Behörden sich mit einzelnen Anpassungsbedarfen meldeten. Mit welchem Bedarf werde hier insgesamt gerechnet? Seien bestimmte Behörden mit besonderen Bedarfen und Forderungen im Fokus?

Christopher Förster (CDU) bemerkt, er verstehe, dass die Opposition an einem Weg festhalte, für den sie sieben Jahre lang gekämpft habe. Er selbst halte den Schritt, den Senat und Koalition nun gingen, jedoch für mutig, da eben festgestellt worden sei, dass Ziele auf dem bisherigen Weg nicht erreicht würden. Deshalb werde ein neuer Weg beschritten; es bestehe die Hoffnung, dass sich die Migrationszahlen in Zukunft dadurch deutlich verbessern würden.

Carsten Schatz (LINKE) gibt an, mit Blick auf die bevorstehende Überführungsphase vom jetzigen Modell in das Modell der operativen Verantwortung des ITDZ stelle sich die Frage, wie diese Phase effektiv organisiert werden könne. Es finde hier ein Systembruch statt. Das zentrale Nadelöhr sei aber die Gebäudeertüchtigung: Gebe es die Möglichkeit, den zentralen Immobiliendienstleister des Landes, die Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – hier einzubinden und in Verantwortung zu nehmen? – So könne eventuell vermieden werden, dass immer wieder Verspätungen beim Aufbau einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur entstünden. Es sei zudem erwähnt worden, dass Behörden Mehrbedarfe beantragen könnten: Auch ihn interessiere, wie die Prognosen bezüglich zu erwartender Anträge seien und welches Veranschlagungsverfahren es hier gebe.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, sie wolle ein Gegenplädoyer zum Wortbeitrag des Abgeordneten Ziller halten: Das Vorhaben der Zentralisierung werde keinesfalls aufgegeben. Es sei festgestellt worden, dass die Ziele des E-Government-Gesetzes nicht erreicht worden seien, und es müsse ehrlich erkannt werden, dass das Vorgehen bisher offensichtlich nicht zielführend gewesen sei. Deshalb sei ein Modell entwickelt worden, das mit dem Landesrechnungshof und dem ITDZ schon verprobt worden sei. Hierbei sei festgestellt worden, dass die Umstellung aller vier Module nahezu in Rekordgeschwindigkeit erfolgt sei. Es bestehe also die begründete Hoffnung, dass mit dem neuen Modell schneller und besser Fortschritte erzielt werden könnten. Entgegen früherer Zeiten wollten viele Behörden derzeit dringend zum ITDZ migrieren: Der Leidensdruck in den Behörden steige massiv, vor allem aufgrund des großen IT-Fachkräftemangels. Es müsse derzeit sogar priorisiert werden, welche Behörde wann zum ITDZ migrieren könne. Das ITDZ könne nun am besten einschätzen, was es wann und in welcher Geschwindigkeit leisten könne. Es gebe ein Vorgehensmodell und die notwendigen Grundlagen, um nach dem Vorbild der Rechnungshofmigration umzusteuern. Sie wolle vehement der Darstellung widersprechen, dass eine IT-Zentralisierung aufgegeben werde; das Gegenteil sei der Fall.

Es sei gefragt worden, ob es Behörden gebe, die nicht mitmachen: Natürlich gebe es Einzelfälle, in denen Mitarbeitende nicht zum ITDZ migrieren wollten. Insgesamt werde aber eher ein großes Interesse an der Migration wahrgenommen, da sich Behörden zunehmend überfordert fühlten. Die Gebäudeertüchtigung sei in diesem Zusammenhang ein sehr großes Thema; für diese Ertüchtigung und ihre Finanzierung seien weiterhin die Behörden selbst verantwortlich. Die pauschale Mehrausgabe sei im Einzelplan 25 vorgesehen; sie sei aber ausschließlich für überraschend auftretende Mehrbedarfe bei der Migration vorgesehen. Planmäßige Maßnahmen zur Gebäudeertüchtigung könnten daraus nicht finanziert werden.

Anja Merker (Skzl) ergänzt, dass bei denjenigen Behörden, die bereits mitten im Programm seien, konkret geschaut werde, welche Quality Gates der Überführung schon erreicht seien. Diese Behörden – etwa die Innenverwaltung oder das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten – arbeiteten in den jetzt bekannten Strukturen weiter und behielten auch den internen Behördenprojektleiter. Es werde eine sukzessive Ablösung durch das ITDZ stattfinden, sodass kein Umbruch die laufenden Projekte gefährden werde. Bereits seit dem Frühjahr werde mit dem ITDZ an der Gestaltung des Prozesses gearbeitet; es sei also nicht so, dass das ITDZ zum 1. Januar etwas komplett Neues anfangen müsse. Prozesse würden sukzessive umgestellt und es finde eine intensive Begleitung durch die Senatskanzlei statt. Die Senatskanzlei werde auch weiterhin involviert bleiben, etwa durch die Basisdienstverantwortung für den IKT-Arbeitsplatz, die Weiterentwicklung der Module oder die Entwicklung des neuen Dashboards, das den Fortschritt der Behörden anzeigen solle. Gerade das Dashboard könne auch dem ITDZ Hinweise auf den Standardisierungsgrad der Behörden geben und somit die Auswahl der nächsten Migrationen lenken. Die Eigenverantwortung der einzelnen Behörden solle gestärkt werden, ohne die Begleitung des Standardisierungsvorhabens aufzugeben.

Stefan Ziller (GRÜNE) erinnert daran, dass er schon lange dafür werbe, Veränderungen am Programm vorzunehmen und das ITDZ stärker in die Verantwortung zu holen. Das bisherige Hin und Her zwischen überforderten Behörden und einem ITDZ, das die Behörden erst nach Erreichen einer Migrationsreife übernommen habe, könne mit der Abgabe der Betriebsverantwortung an das ITDZ womöglich beendet werden. So sei es auch im E-Government-Gesetz vorgesehen gewesen. – Die Frage nach den Zielen des Senats sei unbeantwortet geblieben: Habe der Senat weiterhin Ziele mit Blick auf die Standardisierung? Bis wann werde diese abgeschlossen sein? Gebe es Ziele bis zum Ende des Jahres, und wie viele Arbeitsplätze sollten im Jahr 2026 umgestellt werden? Sei eine Berichtspflicht der einzelnen Fachbehörden an die IKT-Steuerung geplant, oder gebe es Abfragen zu den Zahlen? Würden diese Zahlen ins Dashboard eingestellt? Wie solle der Überblick über das dezentrale Handeln jetzt gewährleistet werden?

Dr. Matthias Kollatz (SPD) kommentiert, er habe es so verstanden, dass der Senat den Wunsch des Abgeordneten Ziller nun umsetzen und einen Teil der Verantwortung für die Standardisierung an das ITDZ abgeben wolle. – Eine Verwaltungsreform umfasse für ihn eine Prozessanalyse: Wie sehr würden sich die Prozesse durch die Abgabe der Verantwortung an das ITDZ voraussichtlich beschleunigen?

Carsten Schatz (LINKE) erinnert an seine Frage nach einer möglichen Zusammenarbeit mit der BIM im Kontext der Gebäudeertüchtigung: Sei geplant, dem ITDZ nahezulegen, mit der BIM zu kollaborieren und gemeinsam mit den Behörden an noch ausstehenden Aufgaben und Zeitplänen zu arbeiten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass im Zuge der Migration der Senatsverwaltung für Justiz auch eine Zusammenarbeit mit der BIM verprobt werden solle. – Natürlich habe der Senat auch weiterhin Ziele für die Standardisierung: Die letzten Zahlen zum BerlinPC seien erschreckend niedrig gewesen und sollten nun merklich verbessert werden. Es sei davon auszugehen, dass in diesem Jahr ungefähr 1 500 PCs und im kommenden Jahr dann mindestens 2 000 PCs migriert werden könnten. Es sei zwar noch ein langer Weg zu gehen, die genannten Zahlen würden jedoch schon eine signifikante Steigerung bedeuten.

Anja Merker (Skzl) fügt hinzu, dass mit der Justizverwaltung momentan ein neues Modell der Einführung des BerlinPC in einer Behörde verprobt werde, in dem der Fokus auf ein stabiles Funktionieren des BerlinPC gelegt werde, auch wenn die Module LAN und Telefonie aufgrund fehlender Gebäudevoraussetzungen noch nicht eingeführt werden könnten. Sollte sich das Modell als geeignet herausstellen, könne es sich als Vorbild für weitere Behörden anbieten, die mit ähnlich anspruchsvollen Gebäuden wie SenJustV in der Salzburger Straße zu tun hätten. Frau Dr. Borelli stehe in einem stetigen Austausch mit der BIM zu der Frage, welche Maßnahmen an welchen Gebäuden vorgezogen werden müssten. Auch die Senatskanzlei unterstütze diesen Austausch und werde dies auch weiterhin tun.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass keine weitere Nachfrage oder Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt, der Tagesordnungspunkt könne damit abgeschlossen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2642

[0135](#)
DiDat

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts IT- Dienstleistungszentrum Berlin

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) weist in der Begründung der Vorlage darauf hin, dass über die Finanzierung des IT-Dienstleistungszentrums – ITDZ – schon lange diskutiert werde. Anders als andere öffentliche Unternehmen im Land Berlin müsse das ITDZ seinen kompletten Jahresüberschuss derzeit an den Landeshaushalt abführen. Damit könne keine verlässliche Finanzplanung stattfinden; es könnten keine Rücklagen gebildet werden. Dies wirke sich auch auf die Preisbildung des ITDZ aus. Es sei eine gute Nachricht, dass nun eine Lösung beschlossen werden solle, die vorsehe, dass auch das ITDZ zukünftig nur noch den Bilanzgewinn an den Landeshaushalt abführen müsse. Im Gegenzug solle der Verwaltungsrat eine Mitsprachemöglichkeit bei der Preisgestaltung des ITDZ erhalten.

Vorsitzender Johannes Kraft erinnert vor Eintritt in die Diskussion daran, dass das Thema schon mehrfach im Ausschuss besprochen worden sei. Man habe sich im Vorfeld auch darauf verständigt, dass die Vorlage – zur Beschlussfassung – ohne ausführliche Aussprache auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Vergangene Debatten sollten nicht wiederholt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, dass der Gesetzesentwurf gerade erst über das Plenum an den Ausschuss überwiesen worden sei; er sei noch nicht besprochen worden. Nun müsse es dem zuständigen Ausschuss möglich sein, Fragen zu stellen. – Seine Fraktion betrachte den Gesetzesentwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung und werde ihm zustimmen. Wann seien die nächsten Schritte geplant, etwa zur Aufsichtsstruktur und Kontrolle des ITDZ? – Es habe hier schon Vorarbeiten zu einem zweiten Teil des ITDZ-Gesetzes gegeben. Warum seien diese nicht mit berücksichtigt? – Möglich sei auch, die Änderungen im Zuge des Digitalgesetzes umzusetzen: Wann seien hierzu die nächsten Debatten zu erwarten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass es sich bei dieser Vorlage in der Tat um einen ersten Schritt handele: In einem nächsten Schritt solle das Digitalgesetz folgen. Es sei hier ein umfangreicher Beteiligungsprozess angeschoben worden, ähnlich wie bei der Verwaltungsreform, um die Expertise aus der Verwaltung einzuholen und deren Wünsche zu berücksichtigen. Der Prozess laufe bereits und es sei damit zu rechnen, dass Ende des Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres Eckpunkte für das Digitalgesetz feststehen könnten. Im Anschluss solle dann darauf aufbauend das ITDZ-Gesetz reformiert werden; es müsse noch entschieden werden, welche Aspekte bereits ins Digitalgesetz aufgenommen werden sollten. Man habe sich jedoch bewusst dagegen entschieden, nun einzelne Regelungen zur Aufsichtsstruktur oder anderen Punkten vorzuziehen, da man der Ansicht sei, dass das Digitalgesetz die Grundlage für zukünftige Regelungen und Erwartungen an Dienstleister bilden solle. Deshalb sei nur der Finanzierungsaspekt bearbeitet worden, da dieser das ITDZ massiv bewege. Es solle so schnell wie möglich ein besseres Wirtschaften ermöglicht werden. Alles andere solle später mit dem Digitalgesetz oder darauf aufbauend geregelt werden.

Carsten Schatz (LINKE) hält fest, er wolle den Senat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf beglückwünschen: Er sei überfällig und es sei zu begrüßen, dass im Gesetzestext auch festgehalten werde, dass Entscheidungen zukünftig im Verwaltungsrat getroffen werden sollten. Seine Fraktion werde dem Entwurf zustimmen.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass keine weitere Nachfrage oder Wortmeldung vorliege.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2355

[0128](#)
DiDat

Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2023

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass zu der Vorlage – zur Kenntnisnahme – vier thematische Unterpunkte angemeldet worden seien und schlägt vor, diese Unterpunkte 5 a bis 5 d nicht in einer gemeinsamen Debatte zu behandeln, sondern nacheinander aufzurufen.

Elke Breitenbach (LINKE) gibt an, sie halte diesen Vorschlag für gut. Allerdings wolle sie auch zu fehlenden Punkten Fragen stellen: So interessiere sie etwa, ob es Neuigkeiten zum Transparenzgesetz gebe.

Vorsitzender Johannes Kraft erwidert, es sei jeder Fraktion möglich gewesen, zusätzliche Besprechungspunkte oder Themen für die Diskussion anzumelden.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) hält fest, ihre Behörde habe bisher keine weiteren Informationen über den Stand des Transparenzgesetzes bekommen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, nun die Tagesordnungspunkte 5 a bis d nacheinander aufzurufen.

- a) Bericht BDI 2023
Löschmutorien bei der Polizei (A.V.1., Drs. S. 30 ff.)
zu Drucksache 19/2355
- 0128-01
DiDat

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) führt aus, dass es bei den Löschmutorien bei der Polizei hauptsächlich um die Wahrnehmung der Rechte von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen gehe: Zum Ausschluss der Gefährdung von Untersuchungen sollten Untersuchungsausschüsse die Aufbewahrung von behördlichen Unterlagen anordnen können – auch personenbezogener Daten, die anderenfalls schon löschrreif seien oder werden könnten. Zur Umsetzung dieser Löschmutorien habe ihre Behörde eine Prüfung durchgeführt und diese im Jahr 2023 auch auf die Staatsanwaltschaften und den Verfassungsschutz ausgeweitet, da es im Jahr 2021 erstmals eine gesetzliche Norm als Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung und weitere Verarbeitung nach Löschrufe gegeben habe. Die Vorschrift erlaube, dass personenbezogene Daten – auch abweichend von anderen Vorschriften über deren Löschung oder Vernichtung – für einen befristeten Zeitraum nicht gelöscht oder vernichtet werden müssten, soweit es im Rahmen der Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich sei.

Die Prüfung bei der Polizei habe ergeben, dass seit 2013 löschrufe Vorgänge aus POLIKS nicht mehr gelöscht worden seien. Die Datenschutzbehörde sehe hier ein Dilemma: Es sei zwar ein Schutzbereich Datensperrung eingerichtet worden, in dem Unterlagen aufbewahrt würden, allerdings befürchte man, dass es zu einer unzulässigen Kettenaufbewahrung komme. Die Polizei sei der Ansicht, dass sämtliche Vorgänge aufbewahrt werden müssten, um sicherzustellen, dass keine für den Untersuchungszweck erforderlichen Daten gelöscht würden, die Datenschutzbehörde verweise aber auf die Erforderlichkeit nach § 20 a Absatz 2 und wünsche sich Kriterien, nach denen die Auswahl von Informationen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Kontext der Löschmutorien erfolge.

Die Prüfung sei auf die Staatsanwaltschaft und den Verfassungsschutz ausgeweitet worden, und bei beiden Stellen habe es keine Beanstandung gegeben. Die Stellen hätten zwar weit weniger Daten, nichtsdestotrotz seien hier Prozesse in die Wege geleitet und auch Kriterien entwickelt worden, welche die Erforderlichkeit in der Praxis ausfüllten.

Elke Breitenbach (LINKE) weist auf die für sie irritierende Formulierung in der Stellungnahme des Senats hin, nach der die Polizei zur Vermeidung „potenziell fehlerhafter“ Einschätzungen auf die beschriebene Weise handle. Potenziell fehlerhaft sei prinzipiell alles; dies genüge als Begründung nicht aus. Es sei extrem wichtig, die Arbeit der Untersuchungsausschüsse zu sichern und die Daten so lange aufzubewahren, wie es notwendig sei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft hätten jedoch konkretere Kriterien entwickelt.

Schon im Jahr 2019 sei dies auch für die Polizei vorgeschlagen worden; der Vorschlag sei bis heute nicht umgesetzt worden. Wo lägen die spezifischen Herausforderungen für die Polizei?

Maik Martin (SenInnSport) erklärt, er wolle zunächst über den aktuellen Stand informieren, auch wenn heute der Jahresbericht 2023 diskutiert werde: Die von der Innenverwaltung zur Ermöglichung der Arbeit der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Abgeordnetenhaus sowie in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt angeordneten Löschmutorien seien inhaltlich unverändert verlängert worden. Das Löschmutorium zugunsten des Untersuchungsausschusses im bayerischen Landtag sei hingegen beendet. Die Löschmutorien gälten aktuell bis zum 31. Dezember 2025 für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, bis zum 1. Juni 2026 für den Landtag Sachsen-Anhalt und bis zum 31. März 2025 für den Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ des Abgeordnetenhauses. Das Datenschutzgesetz lasse immer nur eine Verlängerung um ein Jahr zu; deshalb verliefen die Daten nicht kongruent zu den Wahlperioden.

An der Art der Umsetzung der Löschmutorien innerhalb der Polizei habe sich nichts geändert: Alle Löschroutinen seien weiterhin ausgesetzt, sodass das Problem, das im Jahresbericht 2023 angesprochen werde, fortbestehe. Die Daten befänden sich in einem Schutzbereich, auf den der Zugriff sehr eng begrenzt sei. Durch technische und organisatorische Maßnahmen sei sichergestellt, dass die Daten nur für den Zweck der Untersuchungsausschüsse genutzt werden könnten. Sie ständen für die operative Polizeiarbeit nicht zur Verfügung. Ein etwaiges Missbrauchsrisiko sei bei diesen Daten also von vornherein stark reduziert. Es sei zudem wichtig zu betonen, dass auch die Polizei die löschfähigen Daten am liebsten so schnell wie möglich löschen würde. Die Datenhaltung bedeute einen erheblichen Aufwand, und die Speicherung personenbezogener Daten über die eigentlichen Löschfristen hinaus sei rechtlich gesehen ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Diese grundsätzliche Problematik werde gesehen. Die Innenverwaltung halte die Art des Umgangs mit den Daten in der besonderen Situation der Polizei jedoch für gerechtfertigt; die Erforderlichkeit im Sinne des § 20 a Absatz 2 des Berliner Datenschutzgesetzes sei gewährleistet.

Hierzu sei auf die Formulierung der Löschmutorien – bezogen auf die unterschiedlichen Untersuchungsausschüsse – zu verweisen: Die Löschung von Daten und die Vernichtung von Akten, die einen Bezug zu den Prüfsachverhalten hätten oder haben könnten, würden unter sagt. Im Vergleich zu Verfassungsschutz oder Staatsanwaltschaft gehe die Polizei einen deutlich risikoaverseren Weg im Sinne der Datenspeicherung und Ausschließung der Löschung. Es stehe die Überlegung im Vordergrund, dass sich angesichts der Reichweite der parlamentarischen Untersuchungsgegenstände und der entsprechenden Beweisbeschlüsse ein Bezug zu polizeilichen Daten niemals mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen lasse. Sicherlich wiesen bestimmte Daten eine größere Potenzialität auf als andere, gleichwohl sei es für die Polizei aber essenziell und handlungsleitend, dass das polizeiliche Handeln und polizeiliche Unterlassungen ein zentraler Gegenstand der parlamentarischen Untersuchungen seien. Nichts wäre demzufolge abträglicher, als wenn sich Sachverhalte, deren Bedeutung erst im Laufe der Untersuchungen deutlich werde, wegen bereits fristgemäß erfolgter Löschung im Nachhinein nicht mehr aufklären ließen. Genau dies sei das Dilemma; die Polizei messe dem verfassungsrechtlich geschützten parlamentarischen Untersuchungsinteresse hier ein größeres Gewicht bei als dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Der Polizei kämen die Daten in ihrer operativen Tätigkeit, wie angedeutet, in keiner Weise zugute. Es sei also keine egoistische Entscheidung, sondern eine Entscheidung zugunsten der parlamentarischen Aufklärung. Die Situation sei anders als bei Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft, da die Datenbestände der Polizei deutlich umfangreicher seien. Verfahren, die über ein automatisiertes Vorgehen hinausgingen, müssten deshalb ausgeschlossen werden; insbesondere eine händische Prüfung von Vorgehen zur Bewertung ihrer Potenzialität sei angesichts des großen Datenumfangs nicht möglich. Dies könne von der Polizei weder praktisch geleistet noch erwartet werden. Möglich seien technisch umsetzbare Grobfilterungen nach bestimmten Kriterien, vor denen die Polizei bislang allerdings zurückschrecke – nach Einschätzung von SenInnSport zu Recht. Für die Wahl eines risikofreudigeren Verfahrens zur Umsetzung der Löschmutorien durch die Polizei bedürfte es eines sehr klaren Signals der jeweiligen Ausschüsse, dass diese mit einem solchen Vorgehen einverstanden wären, dass seitens der Polizei bestimmte umfassende Datenkategorien gelöscht werden dürften.

Abschließend sei auf zeitliche Perspektiven hinzuweisen: Die Tätigkeit der noch relevanten Untersuchungsausschüsse in den drei noch betroffenen Bundesländern werde mit dem Ende der Wahlperioden der Parlamente im Jahr 2026 enden. Damit könne sich die Frage nach einer sachgerechten Umsetzung der Löschmutorien zunächst erledigen; im Falle einer Verlängerung könne gegebenenfalls geschaut werden, wie im Zusammenwirken Kriterien festgelegt werden könnten.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass man es nicht nur im Land Berlin, sondern auch in anderen Bundesländern erlebt habe, dass Daten in einer Situation vernichtet worden seien, in der dies nicht hätte geschehen dürfen. Es sei unstrittig, dass Untersuchungsausschüsse Daten benötigten, der momentane Weg bedeute jedoch, dass alle Daten aufbewahrt würden und nichts mehr gelöscht werde. Sie habe noch nicht verstanden, was das Problem mit dem Entwickeln von Kriterien sei: Die reine Datenmenge könne hierfür nicht die einzige Erklärung sein. Zur Zeitperspektive sei zu sagen, dass Probleme natürlich ausgesessen werden könnten, allerdings werde es in Zukunft wahrscheinlich noch weitere Untersuchungsausschüsse geben. Die Frage nach dem Umgang mit den Daten werde sich dann erneut stellen, weswegen es klare Regelungen mit klaren Kriterien geben müsse. Welche Ideen gebe es bereits?

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) hält fest, sie schließe sich der Kollegin Breitenbach mit einer Verständnisfrage an: Ihr sei bewusst, dass bei der Polizei als Ermittlungsbehörde bestimmte Daten eher aufgehoben werden müssten als in anderen Behörden. Habe sie es aber richtig verstanden, dass ein Untersuchungsausschuss einen ganz klaren politischen Auftrag geben müsse, damit dann klare Kriterien zum Aufheben von Daten geschaffen werden könnten?

Maik Martin (SenInnSport) erklärt zunächst, dass das Problem bei den Untersuchungsgegenständen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sei, dass hier explizit auch das polizeiliche Handeln untersucht werde: In der Entwicklung von Kriterien könnten natürlich bestimmte Phänomenbereiche oder Datenkategorien nach ihrem Alter ausgeschlossen werden; bei den aktuellen Untersuchungsgegenständen – wie dem NSU – bestehe allerdings die Sorge, dass auch zunächst unauffällige Sachverhalte wie Autounfälle im Nachhinein in einen Bezug zu den Untersuchungen gebracht werden könnten. Deshalb sei ein risikoaverses Vorgehen ratsam. Es werde auch der Frage nachgegangen, ob die Polizei Informationen verschleierte habe.

Die Frage nach dem Umgang mit Daten werde sich in der Tat immer wieder stellen. Zwar werde nicht immer das polizeiliche Handeln im Fokus von Untersuchungsausschüssen stehen, was das Entwickeln klarer Kriterien – auch für ein automatisiertes Löschen – in Zukunft wohl erleichtern werde. Es gebe derzeit jedoch noch keine konkreten Vorgaben, jetzt Kriterien zu entwickeln, da SenInnSport die Ansicht der Polizei teile, dass bei den aktuellen Fällen das Behalten der Daten der sichere Weg sei. Die Polizei handle – wie bereits ausgeführt – nicht aus Eigeninteresse, sondern im Sinne der Aufklärung. Der Wunsch nach Kriterien sei für die Zukunft jedoch nachvollziehbar und solle auch erfüllt werden.

Carsten Schatz (LINKE) fragt nach, ob tatsächlich kein Vorgang – etwa über aufgenommene Verkehrsunfälle – gelöscht werde, weil es in der Theorie womöglich Überschneidungen mit einem der Untersuchungsgegenstände geben könnte. Was hindere die Polizei daran, besser zu filtern, etwa nach Namen, die in den Untersuchungsfällen relevant seien?

Maik Martin (SenInnSport) wiederholt, dass sich Bezüge zwischen Personen und den untersuchten Sachverhalten manchmal erst später ergäben. Die Wahrscheinlichkeiten seien bei unterschiedlichen Daten zwar unterschiedlich hoch, die Datenauswahl sei jedoch trotzdem schwierig – vor allem, da die Kapazitäten nicht über automatisierte Verfahren hinaus reichten.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) stellt dar, dass es im Jahr 2023 7,5 Millionen Vorgänge allein aus POLIKS gegeben habe, die ohne Löschmutorien nicht mehr gespeichert würden. Darunter befänden sich 2,25 Millionen Vorgänge, die nicht hätten aufgeklärt werden können, 30 000 Vorgänge, die in der Zeit vor 1995 angelegt worden seien und 400 000 aufgenommene Verkehrsunfälle. Sie begrüße sehr, dass sich SenInnSport nun dazu bekannt habe, für die Zukunft gemeinsam mit den Untersuchungsausschüssen Kriterien entwickeln zu wollen. Natürlich könne es theoretisch vorkommen, dass sich Relevanzen für die Untersuchungsgegenstände erst später zeigten; sie sei jedoch der Meinung, dass es hier nach den Ausschüssen der Vergangenheit gewisse Erfahrungswerte gebe, die darauf hinweisen könnten, ob und wie häufig so etwas tatsächlich vorkomme. Das Argument der möglicherweise rückwirkend festgestellten Relevanzen sei häufig vorgebracht worden, es fehlten jedoch konkrete Angaben zur Häufigkeit solcher Vorkommnisse. Die Aufwände, die mit dem Festlegen von Kriterien verbunden seien, wögen wohl schwerer.

Weiterhin sei die Darlegungslast angesprochen worden: Die Polizei weise oft darauf hin, dass sie nachweisen können müsse, nichts gelöscht zu haben. Dem sei entgegenzuhalten, dass die Erforderlichkeitsprüfung im Datenschutzrecht eigentlich eine genau umgekehrte Beweislast vorsehe: Sie müsse vielmehr nachweisen, dass die Speicherung für Untersuchungsaufträge weiterhin nötig sei. Die Ausschüsse hätten einen sehr klaren Gegenstand; man könne sich an den in den Untersuchungsaufträgen formulierten Fragen orientieren. Nichtsdestotrotz verstehe die Datenschutzbehörde, dass das Ausarbeiten von Kriterien mit Aufwänden verbunden sei und habe auch die Diskussion im parlamentarischen Raum anregen wollen: Ein besserer Austausch zwischen den Untersuchungsausschüssen und der Polizei sei zukünftig anzustreben.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass Untersuchungsausschüsse auch über Legislaturperioden hinweg verlängert werden könnten. Es könne immer Überraschungen zu Relevanzen geben. Datenschutz sei – wie die Demokratie – zudem mit Aufwänden verbunden; es müsse vermieden werden, dass weiterhin eine Flut von Daten gesammelt werde. Deren reine Menge mache das Auffinden von Informationen bereits schwierig. Kriterien seien notwendig. Ferner

müssten Prozesse schon vor Beginn eines Ausschusses durchdacht werden: Der Umgang mit Daten könne nicht erst nach dem Beginn eines Ausschusses thematisiert werden. Für die Zukunft müsse mehr Klarheit hergestellt werden, um auch die nachvollziehbare Verunsicherung aufseiten der Polizei zu vermeiden.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) fügt hinzu, eine eigene Stelle für den Datenschutz im Parlament könne hilfreich sein. Das Thema „Datenschutz im Parlament“ werde schon lange diskutiert; sie als Aufsichtsbehörde könne den Auftrag nicht allein erfüllen. Sie appelliere also daran, eine spezialisierte Stelle einzurichten.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 a der Tagesordnung sei damit abzuschließen.

- | | |
|--|---------|
| b) Bericht BDI 2023 | 0128-02 |
| Unbefugte Nutzung polizeiinterner Datenbanken | DiDat |
| (A.III.2.,Drs. S. 19 ff.) | |
| zu Drucksache 19/2355 | |

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine einleitende Stellungnahme des Senats erfolgen solle.

Elke Breitenbach (LINKE) hält zunächst fest, die Nutzung polizeiinterner Datenbanken abseits von Dienstkontexten sei stets als übergriffig zu bezeichnen, besonders bedrohlich werde die Lage jedoch, wenn Polizeibeamte im Rahmen von Ermittlungen an private Daten von Frauen gelangen, diese Daten abspeicherten und dann versuchten, privat Kontakt zu den betroffenen Frauen aufzunehmen. Solche Vorgänge könnten als sexualisierte Gewalt bezeichnet werden. Schulungen und Aufklärung hätten die Lage nicht verbessert; das Problem bestehe zudem wohl nicht allein in Berlin, sondern bundesweit. Was sei seitens des Senats geplant, um solchen Vorgängen einen Riegel vorzuschieben und den Missbrauch zu verhindern?

Christopher Förster (CDU) bestätigt, dass die Zahlen in der Tat erschreckend seien. Jeder Fall des Datenmissbrauchs, der bekannt werde, sei ein Fall zu viel. Auch ihn interessiere, wie der Senat gegen diesen Missbrauch vorgehen wolle, auch wenn es sicher schwierig sei, das Verhalten einzelner Beamter zu überwachen und zu kontrollieren. Zudem wolle er wissen, ob die betroffenen Personen beziehungsweise Frauen darüber informiert würden, dass über sie Daten abgegriffen worden seien, um möglicherweise weitere Schritte vorbereiten zu können.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) korrigiert, dass nicht nur jeder bekannt gewordene Fall ein Fall zu viel sei, sondern jeder Fall, der tatsächlich passiere. – Im Anschluss an die Abgeordnete Breitenbach wolle sie konkret fragen, ob es disziplinarrechtliche Folgen für Beamte gebe, die sich unerlaubt Zugriff auf private Daten von Frauen verschafften – insbesondere dann, wenn diese Zugriffe zu Kontaktaufnahmen führten, die an sexualisierte Übergriffe grenzten.

Jan Lehmann (SPD) stellt fest, es sei gut, dass Datenbanken so gesichert seien, dass Zugriffe stets nachvollzogen werden könnten. So könnten theoretisch alle Missbrauchsfälle aufgedeckt und eine Dunkelziffer vermieden werden. Es gebe Vorsorgemaßnahmen und Restriktionen, um Datenmissbrauch vorzubeugen. Er wolle nun wissen, welche Vorstellungen bei denjenigen beständen, die die aktuellen Maßnahmen für unzureichend hielten: Natürlich solle ein

Missbrauch immer vermieden werden, was aber solle zusätzlich getan werden, um dieses Ziel zu erreichen? – Kontrollmechanismen und Belehrungen schienen ihm bereits gute Wege.

Sven Lewerenz (SenInnSport) gibt an, dass die Polizei keine missbräuchliche Nutzung der polizeilichen Informationssysteme dulde und diese stets verfolge. Dies werde auch im Bericht deutlich. Die Fälle hätten Konsequenzen für die Betroffenen, und die Bekanntmachung dieser Konsequenzen sei ein wichtiger Bestandteil in der Vorbeugung weiterer Fälle.

POLIKS sei das zentrale Informationssystem und das digitale Rückgrat der Polizei, ob im Büro oder auf der Straße. Im Jahr 2023 habe es 87 Millionen Abfragen im System gegeben; die Anzahl der Missbräuche müsse also auch in Bezug zur Anzahl der Nutzungsfälle gesetzt werden. Trotzdem werde natürlich jeder unberechtigte Datenabruf zu Recht kritisch bewertet. Es gebe seit vielen Jahren interne Abstimmungen mit der Polizei, aber auch mit der Berliner Datenschutzbeauftragten. In den letzten Jahren sei eine Reihe organisatorischer Maßnahmen umgesetzt worden. So werde zum Beispiel jeder Systemzugriff protokolliert und sei damit nachvollziehbar. Es seien zudem Datenschutzkontrollen eingeführt worden – nicht nur in den Fällen, in denen betroffene Personen Kontaktaufnahmen gemeldet hätten. Vielmehr würden auch turnusmäßige Überprüfungen durchgeführt, bei denen strichprobenhaft in die Protokolle geschaut werde. Zu ausgewählten Personen oder Events fänden auch Überprüfungen auf missbräuchliche Abfragen statt. Diese Maßnahmen seien auch Gegenstand der Schulungen und der Kommunikation. Das Thema sei darüber hinaus sehr zentral ins Intranet der Polizei gebracht worden, und es werde jährlich eine verpflichtende Unterweisung der Dienstkräfte durchgeführt. Die Konsequenzen missbräuchlichen Verhaltens seien also klar.

Zudem seien zusätzliche technische Maßnahmen ergriffen worden. Jeder Datenabruf sei mit einer einzugebenden Begründung verbunden. Gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten seien hier Plausibilitätskontrollen eingeführt worden; es gebe auch eine Blacklist besonders sensibel zu behandelnder Begriffe. Für einige Verfahren gebe es darüber hinaus eine Zwei-Faktor-Authentifizierung: Es sei klar, dass bei einem Zugriff auf das System die Identität der zugreifenden Person erkennbar sei.

Es müsse noch einmal betont werden, dass die Einsatzkräfte einen berechtigten Zugriff auf POLIKS benötigten, auch im Einsatz auf der Straße. Der Zugriff könne nicht durch ein zusätzliches TAN-Verfahren verkompliziert werden. Es müsse möglich sein, vor Ort schnell auf Daten zugreifen zu können. Eine umfassende Sicherheitsarchitektur müsse also sowohl den Datenschutz als auch Faktoren der Einsatzrealität berücksichtigen.

Einer Dunkelziffer werde durch die Datenschutzkontrollen als aktives Element entgegengewirkt. Im Bericht würden auch Bußgelder erwähnt; zu einzelnen disziplinarischen Maßnahmen wolle er sich nicht äußern. Es handele sich in der Tat um ein bundesweites Problem, das zudem sicher viele Datensysteme betreffe, und den Kolleginnen und Kollegen müsse klar gemacht werden, dass ein Missbrauch nicht ohne Konsequenzen bleibe. Hierfür stehe sowohl die Polizei als auch der Innensenat.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass einige Beschwerden und Meldungen eventuell ausblieben, weil viele Menschen Angst hätten, sich gegen die Polizei und damit den Staat zu wenden. Obwohl es sich womöglich nicht um viele Fälle handele, seien diese Fälle für die Betroffenen mit einem Gefühl der Bedrohung verbunden. Es sei deshalb bedauerlich, dass der

Senat nun nichts über disziplinarische Maßnahmen gesagt habe. Im öffentlichen Dienst gebe es für weit weniger schwerwiegende Delikte disziplinarische Maßnahmen; sexualisierte Übergriffe seien hier nicht für zögerliche Reaktionen geeignet.

Christopher Förster (CDU) wiederholt seine Frage, ob die Opfer explizit über missbräuchliche Datenabfragen informiert würden. Natürlich seien Benachrichtigungen bei zur Anzeige gebrachten Fällen nicht mehr nötig, bei durch Stichproben bekannt gewordenen Fällen von Datenabrufen sei den Opfern die Tat aber eventuell gar nicht bewusst. Habe es also schon Fälle gegeben, bei denen Opfer proaktiv benachrichtigt worden seien?

Sven Lewerenz (SenInnSport) führt aus, die möglicherweise ausbleibenden Meldungen seien der Grund für die Einführung verdachtsunabhängiger, turnusmäßiger Datenschutzkontrollen bei der Polizei gewesen. Es seien insgesamt 9 turnusmäßige Kontrollen durchgeführt worden, bei denen Datenbankeinträge geprüft worden seien; es habe hierunter einen herausragenden Sachverhalt mit Prüfungen zu einer besonders gefährdeten Person sowie weitere verdachtsunabhängige Kontrollen gegeben. Es gebe also zumindest eine Chance, nicht angezeigte Fälle aufzudecken. An den im Bericht aufgeführten Fällen werde weiterhin deutlich, dass es auch Hinweise von engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegeben habe. Er gehe davon aus, dass im Falle eines aufgedeckten Datenmissbrauchs zunächst die Datenschutzbeauftragte informiert werde. Ob die Opfer selbst auch direkt informiert würden, könne er momentan nicht sagen. Diese Information könne nachgeliefert werden.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) wiederholt die Frage, ob es berufliche Konsequenzen für diejenigen Beamten gebe, die in übergriffiger Weise auf personenbezogene Daten von Privatpersonen zugegriffen hätten. Die Frage sei nicht beantwortet worden. Eine Aufführung der Fälle im Datenschutzbericht sei nicht genug.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt zum gleichen Sachverhalt, wie der Vorgang sei, wenn bei einer Prüfung ein unzulässiger Datenzugriff aus privaten Gründen festgestellt werde: Wer prüfe, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, und wer entscheide schließlich über Abmahnungen, Ermahnungen, Geldbußen oder weitere disziplinarische Maßnahmen?

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt zu den disziplinarischen Konsequenzen an, dass gemeinsam mit der Disziplinarabteilung der Polizei ein neuer Prozess aufgestellt worden sei: Bei Fällen, in denen ihre Behörde ein Bußgeldverfahren einleite, werde die Disziplinarstelle der Polizei schon über die Anhörung informiert und wisse dann, dass es möglicherweise zu einer unrechtmäßigen Datenabfrage gekommen sei. Für diese Datenübermittlung gebe es eine Rechtsgrundlage. Wenn das Bußgeldverfahren abgeschlossen oder eine gerichtliche Klärung erfolgt sei, werde ein abschließender Hinweis an die Disziplinarstelle der Polizei geschickt, sodass disziplinarische Konsequenzen folgen könnten. Das Verfahren sei zuvor nicht in dieser Klarheit geregelt gewesen.

Bezüglich der Benachrichtigung von Opfern nach Stichprobenkontrollen der Polizei, die bei der Datenschutzbeauftragten eingegangen seien, lägen ihr derzeit keine Informationen zur Anzahl dieser Fälle vor. Sie könne dies jedoch recherchieren. In Fällen, die bei der Datenschutzbehörde landeten, hätten die Betroffenen häufig selbst Anzeige erstattet.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass der Senat hierzu nichts ergänzen wolle.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 b der Tagesordnung sei damit abzuschließen.

- | | |
|---|---------|
| c) Bericht BDI 2023 | 0128-03 |
| Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-
Brandenburg (A.I.3., Drs. S. 11) | DiDat |
| zu Drucksache 19/2355 | |

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine einleitende Stellungnahme des Senats erfolgen solle.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) hält fest, dass es seit Ende 2023 einen neuen rbb-Staatsvertrag gebe. Wieder sei darin die Datenschutzregulierung zu diskutieren – unter Berücksichtigung der Rundfunkfreiheit und der Tatsache, dass der rbb für datenschutzrechtliche Fragen auch selbst verantwortlich sei. Welche Verbesserungen seien seitens des Senats geplant?

Elke Breitenbach (LINKE) richtet die Frage an die Datenschutzbeauftragte, warum dieses Thema konkret noch einmal aufgerufen worden sei. Es sei schon einmal besprochen worden, allerdings gebe es bereits eine Entscheidung. Auch sie interessiere, ob an der Regelung noch etwas geändert werden solle und nun noch geändert werden könne.

Dr. Henrik Scheibel (Skzl) führt aus, dass die Länder Berlin und Brandenburg im Zuge der Novelle des rbb-Staatsvertrags, welche am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sei, die Aufgaben und Befugnisse des Rundfunkdatenschutzbeauftragten neu geregelt hätten: Dabei sei dieser Position neben der Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für journalistische Zwecke nun auch die Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im wirtschaftlich-administrativen Bereich übertragen worden. Diese Neuregelung habe im Ergebnis die bisherige gespaltene Kontrollzuständigkeit aufgehoben. Mit der gesetzgeberischen Entscheidung werde der verfassungsrechtlichen Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Rundfunkfreiheit gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes Rechnung getragen. Zugleich werde die erforderliche Staatsferne und die von der Datenschutzgrundverordnung geforderte Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gewährleistet.

Die Mehrzahl der landesrechtlichen Rundfunkgesetze sehe eine einheitliche Kontrollzuständigkeit bereits vor; diese werde ohne erkennbare Probleme praktiziert und gelte nun auch beim rbb. Die Umsetzung im rbb-Staatsvertrag entspreche also den bewährten Regelungen in vielen anderen Landesrundfunkgesetzen und -staatsverträgen. Ein weitgehender Gleichlauf der Vorschriften fördere die Harmonisierung datenschutzrechtlicher Vorschriften auf Landesebene und auch in den jeweiligen Rundfunkanstalten. Eine einheitliche Datenschutzaufsicht führe zu mehr Rechtssicherheit und Klarheit in der Anwendung der Vorschriften; auch werde die Gefahr von Verzögerungen durch Zuständigkeitsklärungen gesehen. Das Ziel sei, ein stabiles und einheitliches Datenschutzniveau in den Landesrundfunkanstalten, beim ZDF und auch bei Deutschlandradio zu sichern. – Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen nach der Prüfung auf mögliche Verbesserungen sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar: Das neue Verfahren werde an anderen Stellen schon seit mehreren Jahren praktiziert, ohne dass Probleme aufgetreten seien oder es gar zu Gerichtsverfahren gekommen sei. In der nächsten Novelle des Staatsvertrags sei an diesem Punkt keine Korrektur oder Überprüfung angedacht.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) merkt an, dass das Thema nicht von ihr auf die Tagesordnung gesetzt worden sei; der Besprechungswunsch sei aus dem Ausschuss gekommen.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 c der Tagesordnung sei damit abzuschließen.

- | | |
|---|---------|
| d) Bericht BDI 2023 | 0128-04 |
| Datenerhebung im aufenthaltsrechtlichen Verteilverfahren (A.V.5, Drs. S. 39 ff.) | DiDat |
| zu Drucksache 19/2355 | |

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine einleitende Stellungnahme des Senats erfolgen solle.

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass in der Datenerhebung im aufenthaltsrechtlichen Verteilverfahren eine alte Praxis beendet worden sei: Es sei beschrieben worden, welche Daten vorher erhoben worden seien. Wie sehe die Praxis nun aus? Welche Daten würden jetzt erhoben?

Robert Sander (SenInnSport) führt aus, dass es aus Sicht von SenInnSport berechtigte Kritik an der Datenerhebung gegeben habe: Die Datenabfragen, die für das Verfahren nach § 15 a AufenthG nicht erforderlich gewesen seien, seien nun entsprechend reduziert worden. Der Erhebungsbogen sei neu gefasst worden: Weggefallen seien Aussagen zur Schulausbildung, zum Beruf, zum letzten Arbeitgeber, zur Muttersprache, zu Sprachkenntnissen oder zu Familienangehörigen ohne Aufenthalt in Deutschland. Weiterhin würden die nach dem Gesetz über das Ausländerzentralregister – AZRG – einzugebenden und zu speichernden Grundpersonalia wie etwa Familienname, Geburtsname, Vorname oder Geburtsdatum abgefragt. Weiterhin sehe das AZRG in § 3 Absatz 1 Nummer 5 b und c weitere Angaben über abweichende Namensschreibweisen, frühere Namen oder Angaben zum Familienstand zum Ausweispapier vor. Hierzu gehörten auch der letzte Wohnort im Herkunftsland, die gegenwärtige Anschrift im Bundesgebiet, das Datum des Zuzugs oder der Ersteinreise, Angaben über zu begleitende Minderjährige, Kinder und Jugendliche, Ehegatten und Lebenspartner mit den jeweiligen Identifizierungsdaten sowie der Staat, aus dem die Einreise unmittelbar ins Bundesgebiet erfolgt sei. Freiwillig könne nach dem AZRG auch eine Mailadresse hinterlegt werden. – Der Erhebungsbogen liege zur Einsicht vor.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) gibt an, dass ihre Behörde zwischenzeitlich Informationen erhalten habe, nach denen weiterhin die alten Erhebungsbögen genutzt worden seien. Es habe dann einen Kontakt mit dem Landesamt für Einwanderung – LEA – gegeben; dem Vorwurf sei widersprochen worden. Der neue Erhebungsbogen liege ihrer Behörde vor und es werde geprüft, inwieweit dieser den Anforderungen entspreche. Sie begrüße, dass eine Anpassung erfolgt sei.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet darum, den Erhebungsbogen zum Protokoll auch an das Ausschussbüro zu übergeben.

Der **Ausschuss** beschließt, Punkt 5 d der Tagesordnung sei damit abzuschließen. Damit könne der gesamte Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen werden. Die Vorlage – Drucksache 19/2355 – sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 der Tagesordnung (vorgezogen)

Verschiedenes

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, Punkt 7 der Tagesordnung vorzuziehen, da Punkt 6 einen nichtöffentlichen Teil umfasse und somit am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt werden solle. – Weiteres: Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Umsetzung der NIS-2 Richtlinie im Land Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0085](#)
DiDat

Vorsitzender Johannes Kraft hält einleitend fest, dass im Vorfeld der Sitzung angedacht worden sei, zumindest einen Teil der Diskussion zu diesem Besprechungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Für einen solchen Ausschluss der Öffentlichkeit werde zunächst ein entsprechender Antrag benötigt.

Christopher Förster (CDU) weist darauf hin, dass alle Themen, die die NIS-2-Richtlinie betreffen, sicherheitsrelevant seien. Daher beantrage die Koalition den Ausschluss der Öffentlichkeit für den gesamten Tagesordnungspunkt.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) hält dagegen, die Sicherheitsbedenken hätten im Vorfeld der Sitzung bekannt gegeben werden können. Sie sehe zwar ein, dass einige Inhalte womöglich sicherheitsrelevant seien und die Öffentlichkeit bei ihrer Diskussion ausgeschlossen werden müsse, andere Inhalte würden jedoch bereits öffentlich diskutiert. Es sei daher nicht notwendig, die Öffentlichkeit für den gesamten Tagesordnungspunkt auszuschließen. Man könne dies zu einem späteren Zeitpunkt tun und zunächst öffentlich starten.

Vorsitzender Johannes Kraft schlägt vor, die einreichenden Fraktionen könnten zunächst den Besprechungsbedarf öffentlich begründen. Im Anschluss könne entschieden werden, ob auch weitere Stellungnahmen öffentlich erfolgen könnten.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, so zu verfahren.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist in der Begründung des Besprechungsbedarfs darauf hin, dass mittlerweile mehr als 11 Monate vergangen seien, seit die Richtlinie hätte umgesetzt werden müssen: Der Stichtag sei der 17. Oktober 2024 gewesen. Anschließend sei zwar am 12. August 2025 die Cybersicherheitsstrategie des Landes Berlin beschlossen worden, allerdings sei das Parlament nie darüber informiert worden, dass es nun ein Strategiepapier gebe,

in dem auch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie geregelt sei. Sie frage den Senat, wie weit das Land bei der Umsetzung sei, wo Hürden beständen und was noch getan werden müsse.

Im Oktober 2024 habe es den bislang größten Cyberangriff auf die kritische Infrastruktur im Gesundheitswesen und auf Berliner Kliniken gegeben. Die Wiederherstellung der kompletten Funktionsfähigkeit der betroffenen Einrichtungen werde voraussichtlich bis 2029 dauern. Möglicherweise hätten einige Schäden verhindert werden können, hätte man nicht erst im Oktober 2024 damit begonnen, über die Umsetzung von NIS-2 nachzudenken; die Deadline sei lange bekannt gewesen. – In der folgenden Diskussion könnten auch Fragen zur Cyber-sicherheitsstrategie interessant werden, obgleich sich eigentlich ein anderer Ausschuss federführend mit diesem Thema auseinandersetze.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) gibt an, dass die meisten Themen rund um die NIS-2-Richtlinie in der Tat sicherheitsrelevant seien und somit nicht in öffentlicher Sitzung besprochen werden könnten. Die genannten Angriffe seien sehr bedauerlich, allerdings hätte das Land Berlin sie nicht durch früheres Tätigwerden verhindern können, da man noch immer auf das NIS-2-Umsetzungsgesetz vom Bund warte.

Dr. Olaf Kroll-Peters (Skzl) führt aus, dass mit der NIS-2-Richtlinie ein Paradigmenwechsel verbunden sei, durch den sich eventuell auch die Verzögerungen in der Umsetzung erklären ließen. Der Bund habe lange gebraucht, um Umsetzungen festzulegen, und nun könne man im Land Berlin tätig werden. In der Informationssicherheit habe früher die Frage im Vordergrund gestanden, wie Angriffe vermieden werden könnten; die NIS-2-Richtlinie gehe davon aus, dass dies nicht komplett möglich sei und lenke den Fokus auf die Frage, wie mit Angriffen umgegangen und Resilienz geschaffen werden könne. Dies führe dazu, dass neue Blickwinkel in der Informationssicherheit eingenommen würden: Während früher Störfälle und technische Maßnahmen betrachtet worden seien, seien nach NIS-2 – etwa in Artikel 21 – Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos beziehungsweise zum Umgang mit dem Risiko enthalten. Auch die Themen Transparenz und das Schaffen von Bewusstsein bei den Mitarbeitenden würden fokussiert.

Für das Land Berlin seien nun nicht nur einzelne Maßnahmen diskutiert worden; vielmehr habe man Zielgruppen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern betrachtet und analysiert. Weiterhin lege die NIS-2-Richtlinie einen Fokus auf Lieferketten und auf das Umfeld, in dem mit IT-Infrastrukturen gearbeitet werde: Während früher der Schutz fest installierter Strukturen im Vordergrund gestanden habe, müssten herkömmliche Maßnahmen aufgrund eines veränderten Umfelds und neuer Geschäftsbeziehungen neu gedacht werden. Es müsse ein Rahmen entstehen, in dem alte Schutzmaßnahmen zwar noch sinnvoll seien, in den aber viele weitere Blickwinkel integriert werden könnten.

Vorsitzender Johannes Kraft schließt für die weitere Beratung die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.